

5. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01. Januar 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 beschlossen:

§1

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert

- (3) Die Ausschüsse a. bis e. gemäß Absatz 1 haben 7 Mitglieder. Für jedes Mitglied sind Stellvertreter / innen zu wählen.

§ 2

§ 4 wird wie folgt geändert

Auf den / die Bürgermeister/in wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall.

§3

§ 5 Kindergartenbeauftragte(r) wird gestrichen.

§ 4

§ 6 erhält folgenden neuen Absatz 2

- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 19. Juni 2019

Müller
Ortsbürgermeister